Beilage

Betreff:
Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
hier: Aufhebung des Fördergebietes "Oberer Wöhrder See"

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Zur Aufwertung des bedeutsamen Natur- und Naherholungsgebietes am Oberen Wöhrder See wurde im Jahr 2019 das gleichnamige Fördergebiet „Oberer Wöhrder See" durch einen Beschluss im Stadtrat festgelegt. Es erfolgte zunächst die Aufnahme des Fördergebiets im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün". Im Jahr 2020 fand im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung eine Überführung in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" statt.

Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" wurde im Fördergebiet „Oberer Wöhrder See" die Maßnahme „Spielplatz Flußstraße" finanziell unterstützt. Eine Projektübersicht ist der beiliegenden Fotodokumentation zu entnehmen.

Die Förderung weiterer Projekte im Fördergebiet „Oberer Wöhrder See" steht nicht in Aussicht.

Kosten

Die Maßnahme „Spielplatz Flußstraße“ wurde mit ca. 355.000 Euro im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" durch Bund und Freistaat Bayern gefördert.

Im Rahmen der Aufhebung der Festlegung als Fördergebiet „Oberer Wöhrder See“ fallen keine weiteren Kosten an.

Fazit

Durch die Festlegung des Gebietes als Fördergebiet „Oberer Wöhrder See“ konnte die Maßnahme „Spielplatz Flußstraße“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gefördert werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme „Spielplatz Flußstraße" soll nun die Festlegung als Fördergebiet aufgehoben werden.